



▼ Bitte senden an:

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht  
Sportförderung  
Postfach 12 00 20  
01001 Dresden

Aktenzeichen:

Sitz Freiberger Straße 31, 01067 Dresden

► Hinweis  
- letzter Abgabetermin: **sechs Wochen nach Projektabschluss**

**Verwendungsnachweis zur Projektförderung nach Sportförderrichtlinie Teil B Konsumtive Sportförderung  
Punkt 10 „Projekte zur Entwicklung von Sport und Bewegung“**

**Name des Vereins**

- 10.2 Erhöhung der öffentlichen Wahrnehmung der Sportart oder des Sportvereins
- 10.3 Integration von Menschen mit Migrationshintergrund bzw. Flüchtlingen
- 10.3.3 Förderung der Interkulturellen Öffnung der Sportvereine
- 10.4 Inklusion und Teilhabe für Menschen mit Behinderungen im Sport
- 10.5 Stadtteilspaziergänge
- 10.6 Sport im Park
- 10.7 Kooperationen
- 10.8 Förderung von Projekten im Kinder- und Jugendsport

**Sachbericht**

Darstellung der durchgeführten Maßnahme: Beginn, Maßnahmedauer, Ergebnis

---

---

---

Dem Verwendungsnachweis sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Rechnungen im Original
- Zahlungsnachweise in Kopie

**Erklärung**

Es wird erklärt, dass

- keine weiteren Fördermittel Dritter für die abgerechneten Leistungen ausgezahlt wurden,
- die allgemeinen und besonderen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides beachtet wurden,
- die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

Für die Bearbeitung des Antrages werden möglicherweise Daten erhoben, welche unter die Datenschutzverordnung nach Artikel 6 EU-DSGVO (Europäische DatenschutzGrundVerOrdnung) fallen. Mit dem Hinweisblatt zum Datenschutz (verfügbar unter [www.dresden.de/sport](http://www.dresden.de/sport) - Satzungen, Ordnungen und Formulare) informieren wir Sie ausführlich über die Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten und Ihrer Rechte gemäß Artikel 13 der EU-DSGVO.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt mit Ihrem Einverständnis. Ein Einverständnisverweigerung hat zur Folge, dass Ihr Antrag nicht bearbeitet werden kann und vernichtet wird. Nach Art. 13 Abs. 2 EU-DSGVO werden Sie über folgende Rechte informiert:

Sie können nicht gezwungen oder gedrängt werden, das Einverständnis aufrechtzuerhalten.

Ihr Einverständnis können Sie jederzeit widerrufen. Nach Widerruf werden Ihre Daten gelöscht, sofern keine Rechtsgrundlage besteht, diese weiterhin aufzubewahren.

Sie haben folgende Rechte: nach Art. 15 EU-DSGVO ein Auskunftsrecht, nach Art. 16 EU-DSGVO das Recht auf Berichtigung fehlerhafter Daten, nach Art. 17 EU-DSGVO das Recht auf Löschung bzw. Vergessenwerden, nach Art. 18 EU-DSGVO das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung.

Sie haben das Recht, nach Art. 77 EU-DSGVO Beschwerde gegen die Verarbeitung ihrer persönlichen Daten bei der Datenschutzaufsichtsbehörde zu erheben.

Die Datenschutzhinweise für Interessenten und Geschäftspartner sowie für die Erhebung von personenbezogenen Daten Dritter zur Kenntnis genommen, der zweckgebundenen Verarbeitung wird zugestimmt.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel